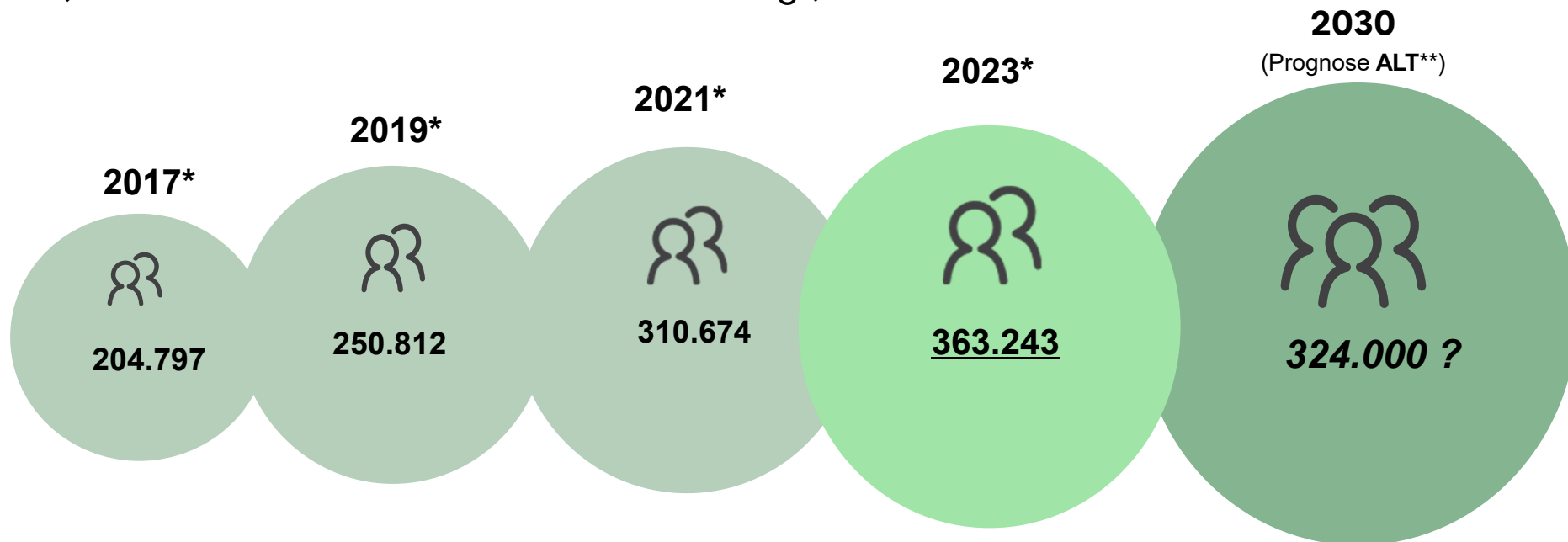


Aktuelle Themen in der Pflege

18. Netzwerkkonferenz Pflegenetz Chemnitz

Pflegebedürftige in Sachsen

- Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig
- monatlich steigt die Zahl der pflegebedürftigen Versicherten bei der AOK PLUS um ca. 1.000 (die Zahl der Verstorbenen ist berücksichtigt)



* Statistisches Landesamt Sachsen [Pflegebedürftige - Statistik - sachsen.de](https://www.sachsen.de/statistik)

** Statistisches Bundesamt [Pflege: Pflegebedürftige in Deutschland - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/210701_00111.html)

Leistungsverbesserungen zum 01.01.2025

- zum **1. Januar 2025** sind **alle Leistungsbeträge** der Pflegeversicherung – sowohl im häuslichen wie auch im teil- und vollstationären Bereich – um **4,5 Prozent** angehoben worden

- [Die Pflegeleistungen der AOK im Überblick | AOK](#)
(können unter diesem Link eingesehen werden)



Leistungsübersicht soziale Pflegeversicherung

Pflegeberatung

Unsere Pflegeberater helfen Ihnen, wenn Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben, wie zum Beispiel:

- Welche Hilfen gibt es?
- Wo finde ich Pflegedienste oder Heime in meiner Nähe?
- Was kostet das?
- Wie kann ich meine häusliche Umgebung der Pflegesituation anpassen?

Gern können Sie einen individuellen Beratungstermin (Hausbesuch, Telefon-, Filial- oder Videogespräch) vereinbaren:
Servicetelefon: 0800 1059000*
Internet: [plus.aok.de/pflegeberateruche](#)
* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Pflegegeld für die häusliche Versorgung

Pflegebedürftige, die ihren Hilfebedarf selbst geeignet sicherstellen möchten – etwa durch Pflegepersonen (Angehörige, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche Helfer), können ein monatliches Pflegegeld erhalten.

- Pflegegrad 1: keinen Anspruch
- Pflegegrad 2: **347 Euro**
- Pflegegrad 3: **599 Euro**
- Pflegegrad 4: **800 Euro**
- Pflegegrad 5: **990 Euro**

Pflegesachleistungen in der häuslichen Versorgung

Wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst oder eine Station in Anspruch nehmen möchten, übernehmen wir monatlich folgende Beträge:

- Pflegegrad 1: keinen Anspruch
- Pflegegrad 2: **796 Euro**
- Pflegegrad 3: **1.497 Euro**
- Pflegegrad 4: **1.859 Euro**
- Pflegegrad 5: **2.299 Euro**

Wichtig für Sie: Zwischen Ihnen und dem ambulanten Pflegedienst oder der Station ist ein individueller Pflegevertrag abzuschließen. In diesem sollten Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie die damit einhergehenden Kosten geregelt.

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



Politik und Gesetzgebung

- neue Bundesgesundheitsministerin im Amt – **Nina Warken** / CDU
große Herausforderungen warten z.B.:
 - liegengebliebene Reformen für die Pflege müssen dringend wieder aufgegriffen werden
 - mit der prekären Finanzsituation der Kranken- und Pflegeversicherung muss sich dringend befasst werden
- Digitalisierung / Anbindung an die Telematikinfrastuktur ...
 - in Sachsen gibt es leider noch kein Kompetenzzentrum als zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Digitalisierung und Pflege (bislang nur Bayern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg)
- Prävention als Ziel zur nachhaltigen Pflegepolitik
 - wichtiges Thema rückt zunehmend in den Fokus
 - Ansätze weiterentwickeln mit dem Ziel der Vermeidung, Verzögerung oder Milderung von Pflegebedürftigkeit

Auszug zur Pflege aus dem Koalitionsvertrag

Die Grundlagen der Reform soll eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene** unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten. Zum Arbeitsauftrag der Kommission gehört insbesondere die Prüfung von:

- Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten,
- Bündelung und Fokussierung der Leistungen,
- Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen,
- Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen, Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung,
- Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge,
- Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit),
- Verortung versicherungsfremder Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage,
- Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

Die Kommission legt ihre **Ergebnisse noch 2025** vor.

Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“ auf den Weg und sichern den sogenannten „kleinen Versorgungsvertrag“ rechtlich ab.

Vielen Dank